

29.04.2020

Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zu dem Antrag der Fraktion der SPD – „Das Land muss die Existenz von Künstlerinnen und Künstlern und freien Journalistinnen und Journalisten nachhaltig sicherstellen!“ (Drs. 17/9032)

**Solo-Selbstständige in Existenznöten – Bund muss schnellstmöglich
Soforthilfeprogramm anpassen und Zugang ermöglichen!**

I. Ausgangslage

Der Ausbruch der Corona-Epidemie verursacht auf breiter Basis enorme wirtschaftliche Schäden. Auch wenn das Ausmaß der Beeinträchtigungen zum jetzigen Zeitpunkt der Krise noch nicht in Gänze absehbar ist, so sind in fast allen Branchen und Teilbereichen des wirtschaftlichen Lebens die Folgen der Epidemie deutlich auszumachen. Gerade den sogenannten Solo-Selbstständigen ist auf breiter Front die Geschäftsgrundlage weggebrochen. Sie haben aufgrund von Absagen oder Verschiebungen bereits gebuchter Leistungen bis zu 100% Einkommensverluste zu verzeichnen. Das Verbot von Großveranstaltungen bis zum 31. August 2020 schlägt in diesem Bereich besonders zu Buche. Ersten Schätzungen zufolge könnten voraussichtlich deutlich mehr als anderthalb Millionen Solo-Selbstständige in Deutschland in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sein.

Das gemeinsame Soforthilfe-Programm von Bund und Ländern, das sich auch explizit an Solo-Selbstständige richtet, ist sehr erfolgreich angelaufen. So konnten in Nordrhein-Westfalen durch die unbürokratische und rein digitale Antragsbearbeitung inzwischen über 400.000 Anträge bewilligt und Auszahlungen in Höhe von rund 3,5 Mrd. Euro (Stand 27.04.) vorgenommen werden. Durch die Förderbedingungen des Bundes ist dennoch für viele Solo-Selbstständige eine Rechtsunsicherheit zur Verwendung der Soforthilfemittel entstanden: Das Geld darf nur für Betriebskosten ausgegeben werden und nicht, wie zunächst angekündigt, für den privaten Lebensunterhalt.

Unter den Solo-Selbstständigen, etwa in der Kreativ- und Kulturwirtschaft, gibt es eine große Gruppe, deren Tätigkeit sich ohne betrieblichen Aufwand in den privaten Wohnräumen abspielt. Konkret bedeutet das, dass als Büro oftmals die eigene Wohnung genutzt oder das Auto sowohl privat als auch dienstlich eingesetzt wird. Im Regelfall arbeiten Solo-

Datum des Originals: 28.04.2020/Ausgegeben: 29.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Selbstständige damit wenig kapitalintensiv. Entscheidend für und Grundlage zahlreicher Geschäftsmodelle ist vielmehr das Humankapital, denn ihr Kapital steckt in ihren Köpfen. Für diese Gruppe ist es daher wichtig, dass auch der Bereich der „Lebenshaltung“ von den Förderrichtlinien erfasst wird.

Mehrere Bundesländer haben sich daher in den zurückliegenden Tagen beim Bund für eine Regelanpassung bei der Inanspruchnahme für die Solo-Selbstständigen stark gemacht. Vorgeschlagen wurde, die Corona-Soforthilfe nicht ausschließlich an liquiditätsmäßigen Belastungen wie Mieten, Pachten, Leasingraten oder anderen Sachkosten auszurichten, sondern vielmehr auch an den coronabedingten substantiellen Umsatzeinbrüchen der Betroffenen. Ein weiterer Vorschlag, der dem Bund in einem Schreiben unter anderem durch die nordrhein-westfälische Landesregierung unterbreitet wurde, umfasst ein sog. Optionsmodell. Dieses sieht vor, dass Solo-Selbstständige eigenständig entscheiden dürfen, ob sie zur Sicherung der Lebensunterhaltungskosten die Mittel des Soforthilfeprogramms nutzen oder auf die Grundsicherung zurückgreifen wollen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Das wesentliche Kapital von Solo-Selbstständigen ist ihre persönliche Arbeits- und Leistungsfähigkeit, so dass sich Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen nicht ausschließlich an liquiditätsmäßigen Belastungen wie Mieten, Pachten, Leasingraten oder anderen Sachkosten orientieren können.
- Durch die Verwendungsmöglichkeiten auf Bundesebene entfaltet das Soforthilfeprogramm nicht seine beabsichtigte Wirkung, da zahlreiche Solo-Selbstständige praktisch vollkommen leer ausgehen und entsprechend Existenzängste weiterhin bestehen.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- sich auf Bundesebene weiter dafür einzusetzen, dass für Solo-Selbstständige entweder das Kriterium des Umsatzeinbruchs oder das der persönlichen Entnahme zum Maßstab der Soforthilfe gemacht wird; in diesem Zusammenhang ist auch eine Initiative über den Bundesrat in den Blick zu nehmen.
- sich gegenüber der Bundesregierung alternativ für ein Optionsmodell stark zu machen, sollte der Bund der oben genannten Forderung nicht nachkommen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Daniel Sieveke
Thorsten Schick
Henning Rehbaum
Florian Braun
Bernd Petelkau
Andrea Stullich

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Ralf Witzel
Lorenz Deutsch
Ralph Bombis

und Fraktion